

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den
Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines
Lehramtes/als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
an der Pädagogischen Hochschule Tirol und
der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg**

GZ QSR-015/2018
13.06.2018

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg.
[GZ QSR-002/2016; Beschluss vom 11.04.2016] Seite 3

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen
[GZ QSR-015/2018; Beschluss vom 13.06.2018] Seite 6

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als
Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes
im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an der
Pädagogischen Hochschule Tirol und der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg**

GZ QSR-002/2016
Beschluss vom 11.04.2016

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg haben dem QSR die Bachelorcurricula **Ernährung, Information und Kommunikation, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** mit einem Gesamtumfang von je 240 EC und ein Curriculum **Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium** mit einem Umfang von 60 EC für die Sekundarstufe Berufsbildung am 24.09.2015 zur Stellungnahme vorgelegt. In dieser Version der Curricula finden sich keine Daten zur Kenntnisnahme durch die Hochschulräte, zum Beschluss der Hochschulkollegien und zur Genehmigung durch die Rektorate.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 27.01.2016 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogischen Hochschulen nahmen schriftlich dazu Stellung und

legten die überarbeitete Version der Curricula am 29.03.2016 erneut zur Stellungnahme vor. An der Pädagogischen Hochschule Tirol wurden alle Curricula am 01.03.2016 von der Curricular Kommission Berufsbildung beschlossen, am 04.03.2016 durch das Hochschulkollegium und das Rektorat genehmigt und am 15.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen. Die von beiden Hochschulen gemeinsam eingerichteten Studien **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** und **Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium** wurden an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg am 10.03.2016 von der Curricular Kommission Berufsbildung beschlossen, am 15.03.2016 durch das Hochschulkollegium sowie am 16.03.2016 durch das Rektorat genehmigt und am 23.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang der Bachelorstudien **Ernährung** und **Information und Kommunikation** beträgt je 240 EC (mind. 8 Semester). Die Studien setzen sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 14 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 120 EC
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 26 EC pps

Die STEOP umfasst 8 EC und ist mit 4 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (davon 3 EC pps) und mit 4 EC der Fachwissenschaft zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 40 EC integriert.

Die Bachelorarbeit ist mit 5 EC dotiert und mit 1 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, mit 2 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft und mit 2 EC der Fachdidaktik zugewiesen.

Der Umfang des Bachelorstudiums **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 18 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 120 EC
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 22 EC pps

Die STEOP umfasst 8 EC und ist mit 4 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (davon 3 EC pps), mit 2 EC der Fachdidaktik und mit 2 EC der Fachwissenschaft zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 40 EC integriert.

Die Bachelorarbeit ist mit 5 EC dotiert und mit 1 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, mit 2 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft und mit 2 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachdidaktik zugewiesen.

Der Umfang des Bachelorstudiums **Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium** beträgt 60 EC (mind. 4 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 28 EC, davon 5 EC pps
2. Fachdidaktik: 32 EC, davon 10 EC pps

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 15 EC integriert.

180 EC berufsfachliche Grundlagen werden aus einem facheinschlägigen Studium anerkannt.

Die STEOP umfasst 8 EC und wird mit 5 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (davon 3 EC pps) und mit 3 EC der Fachdidaktik zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 15 EC integrativ verankert.

Die Bachelorarbeit ist mit 5 EC dotiert und mit 3 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und mit 2 EC der Fachdidaktik zugewiesen.

3.2 Qualifikationsprofile

Die Qualifikationsprofile stellen die den Curricula zu Grunde liegenden Konzepte wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien grundsätzlich plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und Wissen im Bereich des Schulrechts können in ausreichendem Maß erworben werden.

4. Studienbereiche

Da auf Grund der „Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung in bestimmten Verwendungen“ (BGBl. II Nr. 305/2015 vom 13.10.2015) keine Verpflichtung mehr zur Absolvierung eines Masterstudiums besteht, ist generell darauf zu achten, dass sowohl die dienstrechtlichen Erfordernisse als auch alle inhaltlich relevanten Elemente im Bachelorstudium verankert sind, da anderenfalls die Qualität der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich nicht gewährleistet werden kann.

Zwischen berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik und allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen sollte eine präzisere Unterscheidung vorgenommen und die Module und Lehrveranstaltungen auch dementsprechend organisiert bzw. zugeordnet werden (bspw. im Curriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** das Modul M 2-3 „Kommunikation, Konfliktbewältigung und Gewaltprävention“ sowie das Modul M 8-3 „Global Citizenship Education und nachhaltige Entwicklung“).

Prüfungsmodi sollten in den Modulbeschreibungen zumindest exemplarisch angeführt werden und die Curricula um Modulprüfungen ergänzt werden.

Der QSR hält eine stärkere Verzahnung von allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Fachdidaktik für wünschenswert.

Die Orientierung des Studienangebotes am forschenden Lernen wird vom QSR begrüßt.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die Modulbeschreibungen der Module WPM 6-1 „Gesellschaftliche Aspekte und Herausforderungen der Berufsbildung I“ und WPM 7-1 „Gesellschaftliche Aspekte und Herausforderungen der Berufsbildung II“ sollten spezifischer ausformuliert werden.

Generell ist darauf zu achten, dass die Basismodule der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen das gemeinsame Angebot für Studierende aller Lehrämter im Verbund sind. Dies ist im Verbund West grundsätzlich gegeben.

4.2 Pädagogisch-praktische Studien

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien ist gut gelungen. Insbesondere die Verschränkung von Theorie- und Praxiselementen wird vom QSR positiv bewertet.

4.3 Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Die Konzeption der fachdidaktischen und berufsfachliche Grundlagen/fachwissenschaftlichen Inhalte der Curricula **Ernährung** und **Information und Kommunikation** ist gut gelungen.

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg haben für den Bereich der Berufsbildung Curricula vorgelegt, die sich gut für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern eignen.

Mit den vorgelegten Bachelorcurricula werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG grundsätzlich erfüllt**. Angesichts des o.g. Entfalls der Verpflichtung zur Absolvierung eines Masterstudiums kann der QSR dies lediglich unter Vorbehalt feststellen.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für das **Bachelorstudium** ab.

Empfohlen wird eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend der hier angeführten Vorschläge und Kommentare des QSR. Insbesondere sollte dabei eine Auseinandersetzung mit der Relation zwischen berufsfachlichen Grundlagen, Fachwissenschaften und Fachdidaktik erfolgen.

Der QSR empfiehlt außerdem, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines
Lehramtes/als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
an der Pädagogischen Hochschule Tirol und
der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg**

GZ QSR-015/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

1. Neueinreichungen

- a. Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Erziehung – Bildung – Entwicklungsbegleitung
- b. Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung mit den Vertiefungsoptionen Erwachsenenbildung, Weiterbildungsmanagement und Inklusive Berufliche Bildung
- c. Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung Ernährungskommunikation und Gesundheitsförderung
- d. Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung Medienpädagogik

2. Erweiterungsstudien gemäß § 38c HG 2005 idgF

- a. Erweiterungsstudium Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe Berufsbezogene Fremdsprache Englisch an Berufsschulen
- b. Erweiterungsstudium Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen
- c. Erweiterungsstudium Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe Facherbündelerweiterung
- d. Erweiterungsstudium Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe Politische Bildung an Berufsschulen

- 3. Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen** gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017
- a. Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Information und Kommunikation
 - b. Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich Sekundarstufe Berufsbildung
 - c. Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung
 - d. Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula, die folgende Stellungnahme ab:

Ad 1.) Neueinreichungen

- a. Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Erziehung – Bildung – Entwicklungsbegleitung
- b. Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung mit den Vertiefungsoptionen Erwachsenenbildung, Weiterbildungsmanagement und Inklusive Berufliche Bildung
- c. Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung Ernährungskommunikation und Gesundheitsförderung
- d. Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung Medienpädagogik

Rechtliche Stellungnahme zu den Masterstudien:

Die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017 wurden in allen Curricula gut berücksichtigt.

Hinsichtlich der Umsetzung der berufsrechtlichen Vorgaben in den Curricula für die neueingereichten Curricula (Bachelorstudium Pt. a. und Masterstudien (Pt. b. – d.) für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung gibt der QSR gemäß § 74a Abs. 1 Z 4 HG 2005 idgF und Punkt 4.3. lit a + b der Anlage zum HG 2005 idgF gibt der QSR eine positive Stellungnahme ab.

Die rechtliche und inhaltliche Stellungnahme zu 1 a. wird nach Einlangen der internationalen Gutachten nachgereicht.

Inhaltliche Stellungnahme zu b:

Der QSR begrüßt die Grundstruktur des vorliegenden Curriculums.

Zur Vertiefungsoption Inklusive berufliche Bildung:

Der QSR erkennt das Bemühen an, die Bereiche Beeinträchtigung und Begabung konzeptionell weiter zu fassen. Jedoch impliziert der auf defizitorientierte Vorstellungen (personales Modell von Behinderung) zurückgehende Begriff „besondere Bedürfnisse“ für den QSR nicht selbstverständlich auch Jugendliche mit besonderen Begabungen. Der Bereich der Begabungsförderung (Ressourcenorientierung), die im Curriculum öfters genannt wird, könnte mit Blick auf konzeptionelle Entwicklungsfelder durchaus noch weiter vertieft werden. Die Ergänzungen zu Aspekten wie Jugendkulturen, Arbeitswelt und sozialer Lebensraum Schule werden begrüßt.

Zur Vertiefungsoption Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement:

Der QSR sieht in dieser Thematik eine gute Alternative zur Inklusiven beruflichen Bildung. Er beurteilt auch die im Curriculum erfolgte Berücksichtigung des Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens positiv.

Inhaltliche Stellungnahme zu c:

Die Konzeption des Curriculums stellt einen wichtigen Vertiefungsbereich in der Berufsbildung dar. Die Inhalte sind wissenschaftlich gut fundiert. Da es sich um ein Lehramt für einen bestimmten Altersbereich innerhalb von Berufsfeldern handelt, hat die Zielgruppenorientierung Jugendliche aus Sicht des QSR eine Bedeutung.

Inhaltliche Stellungnahme zu d:

Der QSR begrüßt das neue Mastercurriculum Medienpädagogik, dessen Bedarf und Relevanz sehr gut nachvollziehbar ist. Die Einbeziehung von Formen des Fernstudiums gerade im Bereich der Medienpädagogik sollten aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit weiter ausgeführt werden. Die Konzipierung der Module und der zu behandelnden Inhalte sowie die Lehr- und Lernmethoden sind ausgewogen und grundsätzlich gut gelungen. Das Curriculum fokussiert sowohl die Stärkung der Eigenkompetenz der Studierenden sowie die professionellen Handlungskompetenzen im Berufsfeld.

Mit der Rezeptions- und Medienwirkungsforschung in M01 könnten sich Studierende deutlich fundierter mit einem ausgeprägten Methodenwissen auseinandersetzen, dessen Vermittlung jedoch erst für das Folgesemester in M03 geplant ist. Die Berücksichtigung des Hinweises im weiteren Entwicklungsdiskurs wird begrüßt.

Der QSR begrüßt die Beibehaltung der Möglichkeit von Modulprüfungen zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs. Im Bezug auf die Kompetenzformulierungen werden die Niveaustufen gut berücksichtigt. Allerdings sollten die Formulierungen zur Überprüfbarkeit des gewünschten Lernergebnisses beitragen.

Ad 2.) Erweiterungsstudien gemäß § 38c HG 2005 idgF

Erweiterungsstudium Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe
Berufsbezogene Fremdsprache Englisch an Berufsschulen

Erweiterungsstudium Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe Deutsch und
Kommunikation an Berufsschulen

Erweiterungsstudium Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe
Facherbündelerweiterung

Erweiterungsstudium Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe Politische
Bildung an Berufsschulen

Rechtliche Stellungnahme:

Im Hinblick auf die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017, wurden die erforderlichen Änderungen rechtskonform umgesetzt.

Ad 3.) Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Information und Kommunikation
Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich
Sekundarstufe Berufsbildung

Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung

Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe

Rechtliche Stellungnahme:

Im Hinblick auf die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017, wurden die erforderlichen Änderungen rechtskonform umgesetzt.

Der QSR bestätigt die positive Stellungnahme.